

Inhaltsverzeichnis

.Einleitung:	1
Entstehung des Begriffes Bildungschancen:	1
Vergleich der Bildungssysteme der BRD und DDR	3
BRD	3
Bildungschancen in der DDR	4
Abschlussgedanken zum Thema Bildungschancen	5
Literaturverzeichnis:	7

Einleitung:

In der Debatte über Bildungspolitik in Deutschland ist durch unseren Bundespräsidenten, Johannes Rau, in seiner vielbeachteten Rede vom 14.07.2000 in Berlin der Ruf nach tiefgreifenden Reformen wieder laut geworden.

Unter anderem kommt Herr Rau zum Schluss: *„Die Bildungspolitik stehe vor einer doppelten Herausforderung. Sie müsse das Wissen und die Fähigkeit vermitteln, die in Zukunft die Lebenschancen des Einzelnen und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt bestimmen. Gleichzeitig müsse sie verhindern, dass das Tempo der Veränderungen zu wachsender sozialer Ausgrenzung und damit zu einer neuen Form der Klassengesellschaft führe.“¹*

Bei den Betrachtungen des Bundespräsidenten stellt sich die Frage, ob im gesellschaftlichen System der Bundesrepublik eine Ungleichheit bei den Bildungschancen existiert.

Ziel dieser Abhandlung ist es den Begriff der Bildungschancen/ Chancengleichheit zu erläutern und anhand der Beispiele DDR und BRD aufzuzeigen, dass in keinem der beiden unterschiedlichen Systeme eine Gleichheit bei den Bildungschancen dauerhaft gab.

Weiterhin stelle ich die These auf, dass in einer freien Gesellschaft die Gleichheit der Bildungschancen nur zu einem begrenzten Grade möglich ist.

Entstehung des Begriffes Bildungschancen:

Der Begriff der Bildungschancen kam Mitte der 60 er Jahre auf, als der Aufschrei des Herrn Georg Picht von der „Bildungskatastrophe“ darauf aufmerksam machte, dass die BRD weit weniger Schüler zur Hochschulreife und zum anschließendem Hochschulstudium brachte als andere Länder.

¹ Berliner Morgenpost, 2000

Ein weiterer führender Kritiker des Nachkriegsbildungssystems in der BRD, Herr Ralf Dahrendorf, brachte seine Ansichten in seiner berühmten Abhandlung „ Bildung ist Bürgerrecht mit folgenden Worten auf den Punkt:

„ Rechtliche Chancengleichheit bleibt ja eine Fiktion, wenn Menschen auf Grund ihrer sozialen Verflechtungen und Verpflichtungen nicht in der Lage sind, von ihren Rechten Gebrauch zu machen... das Recht aller Bürger auf Bildung nach ihren Fähigkeiten bliebe daher unvollständig ohne das Zerbrechen aller ungefragten Bindungen, also den Schritt in eine moderne Welt aufgeklärter Rationalität. Um dieses Bürgerrecht zu garantieren, reicht auch die beste Verfassung nicht; hier ist vielmehr Politik nötig. Darum begründet das Prinzip des Bürgerrechtes auf Bildung eine aktive Bildungspolitik... “²

Jedoch was war der Auslöser für diese Debatte?

Die in den 60' er Jahren entstehende Sozialforschung hatte aufgedeckt, dass Arbeiterkinder nur selten über einen Hauptschulabschluss hinaus kamen und in dem höheren Schulwesen, besonders in der Universität, weit unterrepräsentiert waren. Z. B. stellten sie nur 6 % der Studentenschaft, obwohl sie über 50 % der Gesamtschülerschaft ausmachten.

Die Feststellung, dass ein katholisches Arbeitermädchen auf dem Lande in Süddeutschland die geringsten Ausbildungschancen hatte, sei hier nur am Rande erwähnt.

Aus diesen Studien ergab sich jedenfalls, dass erkannt wurde, dass die Begabung eines Kindes als abhängig von der Förderung und der Lernumwelt zu sehen ist.

Dieses erforderte nicht nur den Ausbau von Kindergärten, sondern eine weitgehende Umgestaltung des Bildungssystems.

Die Einführung der Gesamtschule sollte durch gemeinsame Erziehung aller Schüler bei zusätzlicher Förderung der Benachteiligten gewährleisten, dass die soziale Benachteiligung aufgehoben wird.

Trotz vieler - sicher auch berechtigten – Kritikpunkte kam die Einführung der Gesamtschule in das dreigliedrige Schulsystem dem Anspruch der Chancengleichheit am nächsten.

Denn es wäre meiner Ansicht nach falsch den Begriff Chancengleichheit auf eine bloße „ Startgerechtigkeit“ zu reduzieren.

Denn die Förderung der sozial Benachteiligten erfordert kontinuierliche materielle und soziale Förderung.

² Bildungspolitik, 1977, Seite 19, siehe auch Anhang

Vergleich der Bildungssysteme der BRD und DDR

BRD

In der historischen Betrachtung muss auf die doch stark unterschiedliche Entwicklung in beiden systembedingten Gesellschaften eingegangen werden. Wie bereits erwähnt entwickelte sich der Begriff der Chancengleichheit in der BRD in einer freien Debatte in den 60`er Jahren.

Die Sozialwissenschaftler erfassten in Form von quantitativen Umfragen in Form des sogenannten Mikrozensus empirisch belegte Aussagen über die Bildungschancen in der BRD. Aus den Ergebnissen des Mikrozensus kam der Sozialwissenschaftler Rainer Geißler 1993 zu folgenden Schlüssen:

1. Vom Ausbau der Realschulen profitierten insbesondere die Kinder der Arbeiter und der kleinen Selbständigen. Damit sind auf dem Niveau der mittleren Abschlüsse also die Chancenunterschiede verringert worden
2. Gymnasium: Ganz im Gegenteil vollzieht sich die Entwicklung an den Gymnasien ungleicher: „ *Im Wettlauf um höhere Abschlüsse verloren die Arbeiterkinder gegenüber den anderen Gruppen weiter an Boden*“. ³Es wird anhand der Zahlen deutlich, dass trotz Anstieg der Arbeiterkinder von 6 % (1972) auf 11% (1989) an den Gymnasien ein deutliches Missverhältnis zu anderen Kindern aus anderen sozialen Schichten besteht

Umgekehrt stellt sich an dieser Stelle die Frage, warum Kinder von höheren Beamten (82 % am Gymnasium) gehobenen Beamten (68 %) und leitenden Angestellten die besseren Startchancen haben.

Insgesamt kann man sagen, dass die Bildungsexpansion in den 60`er Jahren „ eine erhebliche Verschiebung“ in den Sozialprofilen zugunsten der Kinder aus der Arbeiterschicht brachte.

„ *Die Bildungsexpansion hat mehr Bildungschancen, aber nicht mehr Bildungsgerechtigkeit gebracht; im Gegenteil: Die Chancenunterschiede haben sich auf einem höheren Niveau vergrößert.*⁴

Es gab folgende Gründe für Bildungschancenungleichheit:

In der BRD waren die schichtspezifischen Sozialisationsprozesse durch Unterschiede in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in der jeweiligen Schicht geprägt.

Der Erfolg Kinder höherer Schichten beruht auf dem sozialen Umfeld und damit verbundenen Ausbau der eigenen Fähigkeiten (z. B. sprachliche und kognitive Fähigkeiten).

³ Geißler, 1992, Seite 223

⁴ Geißler,1992, Seite 226

Des weiteren begünstigen die finanziellen und hohen Einkommen der höheren Schichten trotz Gewährung staatlicher Leistungen wie z. B. BAFÖG die Entscheidung für eine gehobene Schulbildung.

„Sozialstruktur, Sozialisation und Bildungsorientierungen in den Familien und Auslesemechanismen im Bildungssystem⁵“ waren ein Vorteil Kinder höherer Schichten.

Herr Geißler wies darauf hin, dass Kinder aus den o. a. Gründen besondere

„Anpassungsleistungen“ abverlangt wurden. Ein weiterer wichtiger Grund für höhere Bildungschancen der Kinder aus höheren Schichten war der größere *„Widerstand der oberen Schichten gegen den sozialen Abstieg ihrer Kinder stärker ausgeprägt ist, als der Wille der unteren Schichten zum „sozialen Aufstieg““.*⁶

Auch bewirkte das Festhalten am dreigliedrigen Schulsystem, sowie die Schwerpunktsetzung von historischen und sprachlichen Lerninhalten eine Benachteiligung der Kinder aus den unteren Schichten, die aber gleichzeitig den Nachteil von Leistungseinbußen verringerte.

Bildungschancen in der DDR

Im Gegenteil zur BRD war es das ideologische Ziel der DDR „das bürgerliche Bildungsmonopol“ zu brechen und die Kinder der Arbeiter zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde das Bildungssystem in der DDR in der Nachkriegszeit vollständig reformiert. So wurden z. B. die Einheitsschulen eingeführt und die Landschulreform beschlossen. Der Familieneinfluss auf die Kinder wurde durch die Sozialisation durch staatliche Institutionen (z. B. FDJ) zurückgedrängt.

Im Jahre 1958 erreichte der Anteil der Arbeiterkinder an Universitäten und Hochschulen mit 53 % ihren Höhepunkt. Die Chancengleichheit war statistisch damit erreicht. Diese Errungenschaft wurde jedoch nur durch das Instrument der Gegenprivilegierung wie z. B. Arbeiter- und Bauernbonus, soziale Quotierungen beim Zugang von Fachhochschulen, Oberschulen und Hochschulen und der Bevorzugung der systemtreuen Arbeiterkinder erreicht. Als Folge wurden „Verstöße gegen das Leistungsprinzip“ in Kauf genommen. In den 60`er Jahren wurde durch eine „zunehmende soziale Schließung“ der Universitäten und Etablierung des Bildungsprivilegs der sozialistischen Intelligenz das Bemühen nach Chancengleichheit aufgegeben.

Die Ursachen der sozialen Schließung in den letzten drei Jahrzehnten der DDR kann man in sechs Ursachenkomplexen Zusammenfassen:

⁵ Geißler, 1992, Seite 231

⁶ wie oben, Seite 233

- I. Zugang zum Abitur nur nach den drei Auswahlkriterien **fachliche Leistung, soziale Herkunft** und **politische Kriterien**.
- II. Soziale Auslese durch Einrichtung von **Spezialklassen** und **Spezialschulen** besonders begabter Schüler insbes. der Intelligenz.
- III. **Anstieg des Qualifikationsniveaus** und damit weitaus schwerere Integration von Kindern der Arbeiterklasse.
- IV. **Drosselung der Hochschulzulassungen** zugunsten der Intelligenz.
- V. Die **Einkommensnivellierung** hielt Kinder aus den niedrigen Schichten von einer längeren Schulbildung ab.
- VI. Reformansätze wurden seit den 80`er Jahren nur für Begabte erwogen, da nach der Propaganda der 60`er Jahre **die Chancengleichheit für alle bereits verwirklicht worden war**.

(Sämtliche o. a. Punkte sind eine Zusammenfassung der Seiten 229-231 von R. Geißler, 1992).

Abschlussgedanken zum Thema Bildungschancen

Aus den Entwicklungen in den beiden Staaten schließe ich, dass weder in einem totalitären System noch in einer Demokratie eine absolute Chancengleichheit aller Bürger aus sämtlichen Klassen bzw. Schichten erreicht werden könnte.

Auch die 1958 in der DDR statistisch gesehene Erreichung der Bildungschancengleichheit unter Ausgrenzung anderer Gesellschaftsgruppen kann in einer freien Gesellschaft nicht Ziel der zukünftigen Bildungspolitik sein.

Nach der deutschen Einheit wurde die Chance einer tiefgreifenden Bildungsreform vertan. Das dreigliedrige System der BRD wurde von den neuen Bundesländern mit allen Vor- und Nachteilen übernommen.

Positive Reformansätze der Bildungspolitik wie z. B. Einführung des Master- und Bachelore-Grads an den Universitäten- und damit eine Verkürzung der im Europavergleich langen Studienzeiten in der BRD- sind leider die Ausnahme.

Das starre Entscheidungssystem (Kulturministerkonferenz) der BRD erschwert zusätzlich Reformen (z. B. Rechtschreibreform).

Die Entwicklung der sozialen Struktur (ca. drei Millionen Arbeitslose in diesem Jahr) verringert ebenfalls die Chancengleichheit der niedrigen Schichten.

Große Klassen, Unterrichtsausfall und mangelnde Förderungshilfen für sozial Benachteiligte (z. B. Förderunterricht) lassen die Kluft zwischen den verschiedenen Schichten größer werden.

Aufgabe einer verantwortungsbewussten aktiven Bildungspolitik muss deshalb eine gezielte Förderung in finanzieller und sozialer Hinsicht sein, um sich dem Ideal der Bildungschancengleichheit im Sinne von Herrn Dahrendorf zu nähern.

Damit möchte ich diese Abhandlung mit den Worten unseres Bundespräsidenten, Herrn Rau, „Bildung schießt und zielt nicht auf Reichtum. Aber sie ist ein guter Schutz vor Armut. Vielleicht sogar der wirksamste...“⁷ schließen.

⁷ Berliner Morgenpost, 2000

Literaturverzeichnis:

1) Berliner Morgenpost,
Sonnabend, 15 Juli 2000,
Nr. 191/ 28. W. / A2471A,
„Rau fordert Bildungsoffensive für Deutschland“, Seite 1 und 6

2) Arthur Bogosch,
Bildungspolitik- Die Organisation des Bildungswesens,
Informationen zur politischen Bildung, Nr. 174,
1977,
Bundeszentrale für politische Bildung

3) Fachlexikon der sozialen Arbeit,
Auflage 1997,
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

4) Rainer Geißler
Die Sozialstruktur Deutschlands,
Bundeszentrale für politische Bildung 1992,